



Protokoll Experten-Workshop Klimafolgenanpassung (08.12.2021)

1. Einführung

Frau Rebecca Hilmer (Klimaschutzmanagerin) begrüßte die Teilnehmenden und führte durch die Agenda. Sie ging anschließend kurz auf den aktuellen Stand des Klimaschutzkonzeptes ein und erläuterte, dass sich nach Abschluss der Energie- und THG-Bilanz nun der Akteursbeteiligung gewidmet wird. Die Ergebnisse des Experten-Workshops sollen als Ausgangslage für die Erstellung des Maßnahmenkatalogs dienen.

2. Impulsvortrag

Herr Prof. Dr.-Ing. Helmut Grüning, Leiter des Instituts für Infrastruktur, Wasser, Ressourcen und Umwelt an der FH-Münster, ging in seinem Vortrag „Möglichkeiten einer klimaresilienten Stadtentwicklung“ (s. Anlage) auf die zu erwartenden Klimafolgen, die Veränderungen im Münsterland und die Überflutungsvorsorge sowie den urbanen Wasserhaushalt ein.

Im Anschluss an den Vortrag wurden bereits direkt eine die Diskussion eingestiegen, was die Aktualität und auch Kontroverse des Themas verdeutlicht. Verstärkt wurde dabei bereits auf das Thema Wasserverbrauch bzw. Umgang mit den vorhandenen Wasserressourcen eingegangen. Dies wurde in den folgenden Diskussionen mitaufgegriffen.

3. Teilnehmer

An dem Workshop haben ein Energieberater, ein Stadtplaner und eine Stadtplanerin, ein Gartenbauingenieur, ein Ingenieur aus der Landschaftspflege, ortsansässige Fachleute aus der Land- und Forstwirtschaft, eine Vertreterin der lokalen Politik und interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich beruflich oder privat bereits mit der Klimafolgenanpassung befasst haben, teilgenommen und ihre Ideen eingebracht. Abbildung 1 zeigt einen Bildschirmfoto aus der Veranstaltung mit allen Teilnehmenden.

Von der Stadtverwaltung war neben Frau Hilmer auch Herr Rainer Hein, der Leiter des Abwasserbetriebes anwesend. Unterstützt wurde die Stadtverwaltung außerdem von Frau Helene Püllen von der Gertec Ingenieursgesellschaft, die die gesamte Erstellung des Klimaschutzkonzeptes betreuen.

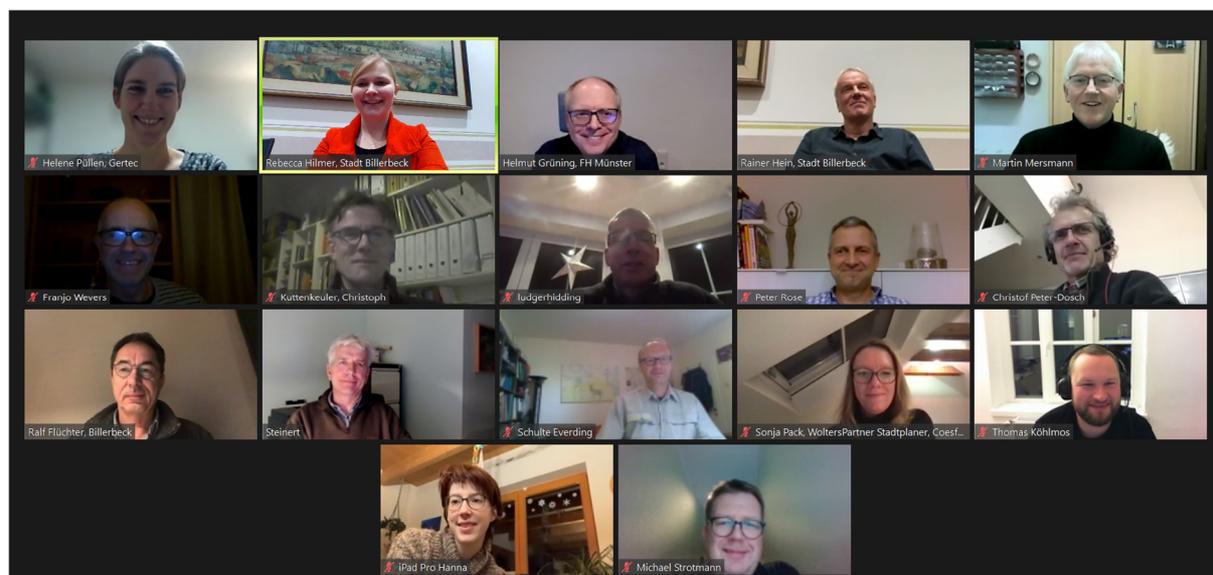


Abbildung 1: Teilnehmende am Experten-Workshop „Klimafolgenanpassung“ am 08.12.2021

4. Diskussion – Ist-Zustand und Betroffenheit

In der ersten Diskussionsrunde, sollte der Ist-Zustand und die Betroffenheit in Billerbeck bezogen auf den Klimawandel herausgearbeitet werden. Als Anstoß für die Diskussion wurden den Teilnehmenden sechs Leitfragen gestellt:

- Wo gab es in Billerbeck bereits Betroffenheit vom Klimawandel?
- Haben Sie bereits Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung ergriffen?
- Ist der Klimawandel ein Thema in Billerbeck? (Öffentlichkeit)
- Welche Befürchtungen haben Sie bezüglich des Klimawandels?
- Wie wird sich der Klimawandel zukünftig auf Ihr Umfeld auswirken?
- Wo sehen Sie potenziell vom Klimawandel betroffene Gebiete in Billerbeck?

Ausgehend von diesen Leitfragen wurden folgende Punkte von den Teilnehmern angesprochen:

Ereignisse und Folgen

1. In Billerbeck gab es bereits 1979, 2013 und 2016 Überschwemmungen am Weihgarten, weswegen dieser Bereich als Risikogebiet bekannt ist und daher bereits von städtischer Seite kleine Anpassungen vorgenommen wurden und weitere große folgen werden, um die Folgen von zukünftigen Ereignissen abzumildern.
2. Auch nach den Hochwasserereignissen, wurde trotz Beratung durch die Stadt in den betroffenen Gebieten nur vereinzelt Anpassungen des privaten Hochwasserschutzes vorgenommen.
3. In den Hitzesommern 2018 bis 2020 gab es Dürreschäden in den Wäldern zu verzeichnen und auch die Stadtbäume wiesen Trockenheit auf.
4. Bei der Planung der Innenstadt wurden bereits Bäume ausgewählt, die auch an die zukünftigen Gegebenheiten angepasst sind (z.B. Eschen, welche jedoch auch vom Eschensterben bedroht sind).
5. Eine Umgestaltung von Gärten zur Anpassung an die Klimafolgen wird derzeit kaum bis gar nicht nachgefragt.
6. Vereinzelt wurden bereits Dächer begrünt und Auffahrten versickerungsfähigen gestaltet.

Erwartete Veränderungen und Befürchtungen

1. Das Thema Wasserhaushalt und Überschwemmungen ist wichtig und löst Besorgnis aus.
2. Die Befüllung von Pools mit Trinkwasser, könnte in den besonders heißen Jahren mit Wasserknappheit zu Nutzungskonflikten führen.
3. Es wird die Frage aufgeworfen, wie zukünftig mit Eigenwasserversorgern umgegangen werden soll, die keinen Anschluss an die Trinkwasserversorgung haben und warum es in der Stadt keinen Anschluss- und Benutzungszwang für Trinkwasser gibt.
4. Es besteht ein Interessenskonflikt zwischen der geforderten Nachverdichtung in der Stadt und den (noch) bestehenden Frischluft- und Verdunstungsgebieten.
5. Durch immer wieder auftretende Hitzeereignisse können kleine Bäche vermehrt trockenfallen, was zu einem Artenverlust führen könnte.
6. Die Neubaugebiete werden als immer weniger „Grün“ empfunden.
7. Bei Planungen von neuem städtischen Grün wird von Eigentümern vermehrt ausgesagt, dass dies zwar gewünscht werden, dies jedoch nicht vor dem eigenen Grundstück geschehen sollte (Verschmutzung durch Laub etc.).
8. In der Gartengestaltung wird es erforderlich werden, Pflanzenarten zu wählen, die an die neuen Gegebenheiten angepasst sind und für extreme weniger anfällig sind.
9. Die vermehrt installierten Photovoltaikanlagen heizen die Umgebung zusätzlich auf und schaden dem Mikroklima dadurch zusätzlich.
10. Besonders der historische, stark versiegelte Stadtkern ist besonders hitzeanfällig und bietet im bebauten Bereich weniger Gestaltungsmöglichkeiten zur Anpassung.

5. Diskussion – Maßnahmenideen und Lösungsansätze

Nach einer kurzen Pause wurde in einer weiteren Diskussionsrunde im Plenum auf mögliche Lösungen der vorher angesprochenen Hemmnisse und der Nutzung der identifizierten Potentiale eingegangen. Dabei wurden folgende Ideen eingebracht:

Begrünung

1. Dem Erhalt der vorhandenen Stadtbäume sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da diese ausgewachsenen, großen Bäume bereits positiv auf das lokale Klimageschehen einwirken. Die Baumscheiben dieser Bäume sollten saniert werden, um den Bäumen ausreichend Raum, Luft und Bewässerung zu ermöglichen. Auch für deren Pflege sollte mehr Personal vorgehalten werden.
2. In der Stadt sollte mehr Platz für große Bäume geschaffen werden. Sowohl im Straßenraum als auch auf privaten Grundstücken (z.B. als Vorgabe im Bebauungsplan).
3. Dachbegrünung sollte in den Neubaugebieten vorgeschrieben werden. Auch die Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaik sollte dabei berücksichtigt werden, da ein begrüntes Dach die Erhitzung der Photovoltaikanlage abmildern und ihren Ertrag damit steigern kann.
4. Um zu prüfen, ob gemachte Gestaltungsvorgaben eingehalten werden, sollten mehr Kontrollen seitens der Stadt durchgeführt und ggf. Sanktionen verhängt werden. Dies könnte die Bevölkerung zur Handlung bewegen, da Sie sonst eine Überprüfung bzw. befürchten müssten.
5. Auf geeigneten kommunalen Dächern sollte eine Dachbegrünung erfolgen.
6. Bei neuen Stadtbäumen soll darauf geachtet werden einen ausreichend großen Wurzelraum von 12 m³ einzuhalten.
7. In den Straßen sollte weniger Parkraum vorgehalten und dafür mehr Bäume gepflanzt werden.
8. In der Stadt sollte eine Tiny-Forest angelegt werden, um das Mikroklima zu verbessern. Dies könnte z.B. auch in Zusammenarbeit mit Gewerbebetrieben erfolgen, die Flächen dafür zur Verfügung stellen und sich den Tiny-Forest mit der Stadt teilen.
9. In gerade sanierten Stadtbereichen (z.B. Innenstadt und Schulhöfe) sollten Bäume in Kübeln aufgestellt werden.
10. Um die Begrünung in der Stadt zu unterstützen, sollten mögliche Fördertöpfe (z.B. 1000 Bäume Programm; Städtebauförderung; Haus und Hofflächen-Programm etc.) genutzt und ggf. auch an die Bevölkerung weitergegeben werden.

Wasser

1. Es sollte eine detaillierte Starkregengefahrenkarte für die Stadt erstellt werden.
2. Als Hotspot bei Hochwasserereignissen wurde die Schmiedestraße genannt. Dort sollte zukünftig das Abwasser umgeleitet und Versickerungsmöglichkeiten für Regenwasser geschaffen werden, um potentielle Schäden abzumildern.
3. Bei der Planung und Gestaltung von neuen Baugebieten sollte eine wassersensible Stadtentwicklung im Vordergrund stehen.
4. Die Regelung zum Anschluss- und Benutzungszwang von Trinkwasser sollte überdacht werden.
5. Es sollten Flächen entsiegelt werden, um eine Versickerung von Regenwasser zu ermöglichen.
6. Zisternen bzw. Regenwasserrückhaltebecken zur Regenwasserspeicherung sollten angelegt werden, um kein Trinkwasser z.B. für die Beregnung von Gärten nutzen zu müssen. Um den Bau solcher Anlagen zu befördern, sollten ggf. Förderprogramme aufgelegt werden.
7. Zum aktiven Hochwasserschutz sollten die Eintrittsflächen (z.B. Fenster) von Gebäuden überprüft und ggf. gesichert werden (z.B. durch Mäuerchen). Dazu zählt auch die Installation einer Rückstausicherung, falls diese noch nicht vorhanden ist.
8. Die Berkelaue sollte als stadtnahes Erholungsgebiet erhalten bleiben.
9. Um dem Thema Wasser mehr Bedeutung beizumessen, auch im privaten Bereich, sollte es im öffentlichen Straßenbild mehr Raum bekommen.

Flächennutzung

1. Zwischen der Forderung nach Klimaanpassung und Innenraumverdichtung herrscht ein Interessenskonflikt, daher sollte über neue Gestaltungsmöglichkeiten der Verdichtung wie z.B. Aufstockung und keine weiteren Anbauten, nachgedacht werden. Zudem sollten mehr Flachdächer geplant werden, um eine Begrünung dieser zu ermöglichen.
2. Das Gebäude der alten Feuerwache sollte weitergenutzt werden.
3. Bei der Gestaltung neuer Wohngebiete sollten Einbahnstraßen eingeplant werden, sodass mehr Raum im Straßenraum für Begrünung und Radwege bleibt.

Kommunikation

1. Um ein grundsätzliches Bewusstsein für die Klimafolgenanpassung zu schaffen, sollte aktiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben und die Bevölkerung sensibilisiert werden.
2. Zur Bewusstseins-schaffung sollten auch Möglichkeiten aufgezeigt werden, selbst aktiv zu werden z.B. mit der Bekanntmachung von Fördermöglichkeiten für Entsiegelung oder der Versicherbarkeit.
3. Mit Beratungsoffensiven in Bestandsgebieten (z.B. für Dachbegrünung oder Rückstausicherung im Bestand) sollte aktiv auf die Bevölkerung zugegangen werden, um die Umsetzung von Maßnahmen aktiv zu fördern.
4. Betroffene sollten proaktiv angesprochen und sensibilisiert werden, selbst aktiv zu werden (z.B. Sandsäcke im privaten Bereich für Hochwasserereignisse lagern (in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr); Bäume pflanzen, obwohl der Nachbar es nicht macht).
5. Um Betroffene weiter zu sensibilisieren, sollten Ihnen mit Simulationen zu Überflutungsszenarien die möglichen Folgen eines Extremwetterereignisses in Ihrer Straße vor Augen geführt werden.
6. Um potentielle Konflikte (z.B. zwischen Barrierefreiheit und Wasser-Lenkung) nicht aufkommen zu lassen, sollten die Betroffenen ebenfalls proaktiv angesprochen und jeweils für die anderen Belange sensibilisiert werden.
7. Für potentielle Extremwetterereignissen sollte eine funktionierende Risikokommunikation bestehen, um die Bevölkerung rechtzeitig zu warnen.
8. Insgesamt sollte die Klimafolgenanpassung als Querschnittsaufgabe der ganzen Kommune verstanden werden, sodass jeder in seinem Bereich einen Beitrag leistet.

Unabhängig von der Diskussion zu den konkreten Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung, wurde auch kurz über die weitere Gestaltung der Wohngebiete gesprochen. Es wurde eine autofreie Zone in neuen Wohngebieten angesprochen (z.B. eine Sackgasse). Bei anderen Städten stießen solche Vorschläge teilweise auf große Zustimmung aus der Bevölkerung und die Stadt Billerbeck wurde dazu angehalten mutig ihre Handlungsspielräume bei solchen Projekten auszuschöpfen und neue Wege zu gehen.

6. Ausblick und Verabschiedung

Nach Abschluss der Diskussion gab Frau Hilmer einen Ausblick auf den weiteren Ablauf der Konzepterstellung. Als nächster Meilenstein wird nach Abschluss der Workshopreihe die Präsentation der Zwischenergebnisse der Konzepterstellung im Frühjahr des nächsten Jahres angekündigt. Diese wird öffentlich für alle Bürger zugänglich sein. Das integrierte Klimaschutzkonzept soll Mitte Oktober 2022 fertiggestellt werden.

Frau Hilmer bedankt sich bei den Teilnehmenden für die angeregte Diskussion und schließt die Veranstaltung.